

Regelwerk

Freie Steeldartliga Brandenburg

Ligensystem und Pokal

Fassung vom 22. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis:

Punkt 1: Verantwortung Spielbetrieb

Punkt 2: Verantwortung Organisation / Gremium & Schiedsgericht

Punkt 3: Fristen

Punkt 4: Gebühren

Punkt 5: Spielberechtigte Teams

Punkt 6: Spielberechtigte Spieler / Nachnominierungen / Wechselfenster / Jugend / Zweiligenspielrecht

Punkt 7: Aufteilung der Ligateams

Punkt 8: Auf- und Absteiger

Punkt 9: Spielplan Liga und Landespokal

Punkt 10: Punktesystem- und Verteilung

Punkt 11: Tabelle

Punkt 12: Callen

Punkt 13: 3K Software / Spielberichtsbogen

Punkt 14: Spielmodus

Punkt 15: Aufstellung am Spieltag & Auswechslungen

Punkt 16: Spielstätte

Punkt 17: Spielberichtsbogen

Punkt 18: Schiedsrichterklause

Punkt 19: Disziplinarmaßnahmen und Strafen

Punkt 20: Anmeldung, Vereinswechsel und Nachnominierung

Punkt 21: Regelspieltag und Terminfindung / Terminierung

Punkt 22: Verstöße

Punkt 23: Alkohol- und Suchtmittelregelung

Punkt 24: Statistisches / Qualifikation Dartmasters

Punkt 25: Grundlegende Spielregeln und Verhaltensgrundsätze

Punkt 26: Antreten in Unterbesetzung

Punkt 27: Kleiderordnung und Auftreten

Punkt 28: Jugend

Punkt 29: Dartmasters

Punkt 30: Gebühren und Sanktionen

Punkt 31: Schiedsgerichtsverfahren und Gebühren

Punkt 32: Pokale und Ehrungen

Punkt 33: Ligafrieden und schädigendes Verhalten

Punkt 34:Raum- und Spielstätten Regelung

Punkt 35: Spielstätten Kontrolle

Punkt 36: Kontakt und Kommunikation

Punkt 37: Schlussbestimmungen / Gültigkeit des Regelwerks

1. Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebs am Spieltag ist das jeweilige Heimteam, vertreten durch den, oder die, Kapitän(e) des Heimteams. Dies umfasst insbesondere: eine regelkonforme Spielstätte, ausreichende Ausstattung (Boards, Beleuchtung, Oche), Einhaltung der Regularien der FSDL sowie die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften am Spielort.

Das Gastteam ist verpflichtet an einem geordneten Spielablauf mitzuwirken und die Anweisungen des Heimteams sowie die Vorgaben dieses Regelwerks zu beachten.

Mit der Anmeldung zum Spielbetrieb 2026-2027 erkennen Vereine, Teams und Spieler dieses Regelwerk als verbindliche Teilnahmebedingen an.

Beide Kapitäne nehmen die Spielanlage vor Beginn des Spiels ab. Werden erhebliche Mängel festgestellt, die den ordnungsgemäßen Spielbetrieb wesentlich beeinträchtigen, ist die Ligaleitung unverzüglich zu informieren.

Bis zur Entscheidung kann das Spiel einvernehmlich verlegt oder unter Vorbehalt durchgeführt werden. Die endgültige Wertung obliegt dem Schiedsgericht.

2. Verantwortlich für die Organisation des Ligen- und Pokalbetriebes, sowie der Ranglisten im Jugend- und Herrenbereich, ist die Ligaleitung („Gremium“). Einzel- und Gesamtwettbewerbe können auch an Dritte zur Ausführung delegiert werden.

Dem Gremium untergeordnet ist das Schiedsgericht, welches aus mindestens fünf Personen besteht. Das Schiedsgericht entscheidet über Verstöße, Streitfragen und Dispute im Zusammenhang mit der FSDL nach Maßgabe dieses Regelwerks, insbesondere der Disziplinarordnung und des Strafenkatalogs.

Das Gremium beruft die Mitglieder des Schiedsgerichts bis auf Widerruf.

Um die Objektivität zu wahren und Einflussnahme von Dritten zu verhindern werden die Mitglieder des Schiedsgerichtes nicht öffentlich bekannt gegeben.

Befangenheit: Mitglieder des Schiedsgerichts sind von Beratung und Entscheidung ausgeschlossen, wenn sie selbst betroffen sind, für eines der beteiligten Teams spielen oder sonst ein Interessenkonflikt besteht.

Entscheidungen über Sanktionen sind zu dokumentieren und schriftlich zu begründen.

3. Sämtliche im Regelwerk genannten Fristen sind grundsätzlich verbindlich. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. höhere Gewalt, nachweislich technische Störungen, unvorhersehbare Ereignisse) kann die Ligaleitung auf Antrag eine angemessene Fristverlängerung gewähren. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Die Fristen sind den dementsprechenden Regelpunkten entnommen werden.

4. Gebühren:

Für die Teilnahme am Ligen- und Pokalbetrieb der FSDL werden folgende Gebühren erhoben:

- Startgeld pro Team und Saison (Ligabetrieb): 60 €
- Startgeld pro Team und Saison (Landespokal): 20 €
- Spielergebühr pro Spieler und Saison (Ligabetrieb): 8 €
- Softwaregebühr im Pokalbetrieb für Teams außerhalb der FSDL (Ligenfreie Teams): 40 € pauschal pro Team (inkl Spielergebühr)

Mit der elektronischen Anmeldung eines Teams (z. B. über 3K, Meldung an die Ligaleitung oder offizielle Kommunikationskanäle) kommt ein verbindliches Teilnahmeverhältnis zustande.

Die Start- und Softwaregebühren dienen der Deckung von Organisations-, Verwaltungs- und Softwarekosten der Liga und sind innerhalb von 7 Tagen nach Mitteilung der Gesamtsumme durch die Ligaleitung zu begleichen.

Zahlungspflicht bei Rückzug:

Erfolgt ein Rückzug eines Teams nach erfolgter Anmeldung und Annahme durch die Ligaleitung, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Start- und Softwaregebühren bestehen, da organisatorische Aufwendungen bereits entstanden sind.

Wird die Startgebühr nicht fristgerecht beglichen, kann das Team vom Spielbetrieb ausgeschlossen bzw. aus dem Ligabetrieb oder Pokalwettbewerb gestrichen werden.

Vor einer Streichung erfolgt in der Regel eine einmalige Zahlungserinnerung mit einer Nachfrist von 7 Tagen.

Fristende zur Zahlung für die jeweilige Saison wird durch die Ligaleitung bekanntgegeben und ist verbindlich.

Es ist jedem Team freigestellt, zusätzlich einen freiwilligen Förderbeitrag („Sportgroschen“) zur Jugendförderung zu leisten.

Boardgelder dürfen im Ligabetrieb grundsätzlich nicht erhoben werden.

Fristende zur Zahlung der Gebühren: 8. August 2026.

Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren besteht grundsätzlich nicht, es sei denn, der Spielbetrieb wird durch die Ligaleitung vollständig abgesagt.

5. Spielberechtigte Teams zum Ligen- und Pokalbetrieb der FSDL

Spielberechtigt sind Teams mit einem festen Spielort innerhalb des Bundeslandes Brandenburg, sofern sie die Teilnahmebedingungen dieses Regelwerks erfüllen und fristgerecht angemeldet wurden.

Die Zulassung eines Teams erfolgt durch die Ligaleitung.

Ein Anspruch auf Teilnahme am Spielbetrieb besteht nicht.

Die Ligaleitung kann eine Zulassung verweigern oder widerrufen, wenn:

- gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen wird
- gegen Grundwerte oder Ordnungsprinzipien der FSDL verstoßen wird
- frühere Gebühren-, Disziplinar- oder Organisationsverstöße vorliegen

Eine Beschränkung der Anzahl von Teams pro Verein besteht grundsätzlich nicht, soweit dieses Regelwerk keine abweichenden Regelungen vorsieht.

Landespokal:

Am Landespokal dürfen sowohl aktive FSDL-Ligateams als auch ligafreie Teams aus Brandenburg teilnehmen, sofern sie die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Ist ein Team im Ligabetrieb der FSDL aktiv, muss das gemeldete Pokalteam mit dem Ligateam identisch sein.

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ist auf maximal 128 begrenzt.

Spielvereinigungen:

Spielvereinigungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Ligaleitung.

Eine Genehmigung erfolgt nur, wenn:

- sie der Sicherung des Spielbetriebs dient

– keine erhebliche Wettbewerbsverzerrung zu erwarten ist
Die Entscheidung hierüber trifft die Ligaleitung nach pflichtgemäßem Ermessen.
Die Spielberechtigung tritt erst mit ausdrücklicher Bestätigung durch die Ligaleitung sowie nach Begleichung der jeweiligen Gebühr in Kraft.
Ein bloßer Eintrag in der Software (z. B. 3K) begründet keine Spielberechtigung.
Anmeldefrist für Teams zum Ligenbetrieb: 30.06.2026
Anmeldefrist der Spieler zum Ligenbetrieb: 31.07.2026
Anmeldefrist für Teams zum Pokalbetrieb: 30.06.2026
Anmeldefrist für Spieler zum Pokalbetrieb: 31.07.2026

Meldung für Bestandteams aus Saison 2026-2027 für die Saison 2027-2028:
Die formlose Anmeldung zur Teilnahme muss bis zum 20.05.2027 erfolgen. Die begründet sich dahin, dass demnach auch Auf- und Abstiege der aktuellen Saison betroffen sein können.

6. Spielberechtigte Spieler zum Ligen- und Pokalbetrieb der FSDL:
Spielberechtigt sind alle bis zum Stichtag gemeldeten oder nachnominierten Spieler/innen.

Spieler sind immer vereins- bzw. mannschaftsgebunden, das bedeutet, dass ein Spieler immer zeitlich nur für einen Verein oder eine Mannschaft im FSDL Ligen- und Pokalbetrieb spielen darf.

Spieler können innerhalb der FSDL nur von einem Verein bzw. einer Spielgemeinschaft gemeldet werden.

Sollte ein Spieler durch mehrere Vereine oder Spielgemeinschaften gemeldet werden, haben die beteiligten Vereine zunächst eigenständig eine Einigung herbeizuführen. Kann keine Einigung erzielt werden, gilt der Spieler als für den Verein gemeldet, bei dem die erste vollständige Meldung eingegangen ist (via Vereinsmanagerzugang bei 3K).

Nachnominierungen von Spielern ist ab dem 01. November 2026 bis Saisonende jederzeit möglich. Hierzu per WhatsApp oder Email an info@fsdl-brandenburg.de Name, Vorname, Geburtsdatum und Team senden. Nach Begleichung der Spielergebühr von 8€ wird der Spieler innerhalb von 48 Stunden im System freigeschaltet.

Im Wechselzeitraum ist ein einmaliger Vereinswechsel pro Saison möglich. Wechsel können formlos per WhatsApp oder Email an info@fsdl-brandenburg.de gesendet werden. Das abgeben der Wechsel findet im Zeitraum 25. Januar bis 8. Februar 2027 statt, die gewechselten Spieler sind dann ab 12. Februar 2027 für das neue Team spielberechtigt.
Wird im Spielsystem (3K) einem Spieler ein neuer Verein zugeordnet, so ist dass als Wechsel zu werten, dieser ist nur im Wechselzeitraum erlaubt.

Mindestalter für Spieler: 16 Jahre (ausgenommen bei Heimspielen, hier dürfen Spieler ab dem 14. Lebensjahr eingesetzt werden, unter Einhaltung sämtlicher Gesetzesvorgaben, es gelten die gesetzlichen Vorgaben des JuSchG). Bei Spielern unter 16 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter vor Ort sein, alternativ ein Verantwortlicher des Vereins. Sollte ein Spieler vor Erreichen des 16. Lebensjahres dennoch auswärts eingesetzt werden, so wird die Partie mit 0:18 gewertet. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des Jugendschutzes obliegt dem Heimteam als Veranstalter des Spieltags.

Das Zweiligenspielrecht ist ab der Saison 2026-2027 auf einen Spieler pro Team begrenzt erlaubt.

Voraussetzung hierfür ist ein schriftlicher Antrag. Voraussetzung hierfür ist, dass nach der offiziellen Kadermeldung bis spätestens 31.07.2026 erneut ein formloser Antrag bei der Ligaleitung gestellt wird.

Die Antragstellung hat schriftlich per:

- E-Mail
- oder WhatsApp

zu erfolgen. Anträge aus der Vorsaison sind mit Saisonende erloschen und müssen zur Saison 2026-2027 neu gestellt werden.

E Dart- und Onlineligen sind davon ausgenommen.

Sollte ein Spieler oder Spielerin in einer anderen Liga aktiv in Spielerkadern gemeldet sein, so erlischt die Spielberechtigung in der FSDL und wird als nicht spielberechtigten Spieler gewertet.

Spielberechtigung / Zweiligenspielrecht / Berlin-Brandenburg Kooperation:

Grundsatz:

Spieler sind grundsätzlich nur für einen Verein bzw. eine Spielgemeinschaft innerhalb des Spielbetriebs der Freien Steeldartliga Brandenburg (FSDL) spielberechtigt.

Zur Förderung der sportlichen Zusammenarbeit zwischen der FSDL und Berliner Steeldartvereinen kann durch die Ligaleitung ein zusätzliches Zweiligenspielrecht genehmigt werden.

Die Entscheidung über Zweiligenspielrecht obliegt ausschließlich der Ligaleitung.

Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

Berlin-Brandenburg Kooperation:

Die Berlin-Brandenburg Kooperation dient der Förderung und Unterstützung des regionalen Steeldartsports sowie der Zusammenarbeit zwischen Vereinen aus Brandenburg und Berlin.

Da überwiegend Spieler aus Brandenburg parallel am Berliner Spielbetrieb teilnehmen, wird hierdurch keine erhebliche Wettbewerbsverzerrung innerhalb der FSDL gesehen.

Die Regelung soll den sportlichen Austausch fördern, ohne die sportliche Ausgeglichenheit der Liga wesentlich zu beeinträchtigen.

Altbestandsregelung:

- Alle bereits genehmigten Zweiligenspielrechte der Saison 2025/2026 gelten grundsätzlich auch für die Saison 2026/2027 fort.
- Es gelten ausschließlich die genehmigten Zweiligenspielrechte zwischen Vereinen aus Brandenburg und Berlin.

Voraussetzung hierfür ist, dass nach der offiziellen Kadermeldung bis spätestens 31.07.2026 erneut ein formloser Antrag bei der Ligaleitung gestellt wird.

Die Antragstellung hat schriftlich per:

- E-Mail
- oder WhatsApp

zu erfolgen.

Ebenso müssen die beteiligten Vereine in Brandenburg und Berlin identisch zur Saison 2025/2026 sein.

Der Antrag muss eindeutig mit dem Hinweis:

„ALTBESTAND“

gekennzeichnet sein.

Diese Regelung gilt ausschließlich für Zweiligenspielrechte zwischen Vereinen der FSDL und Berliner Vereinen.

Beschränkungen:

Für Zweiligenspielrechte gelten folgende Einschränkungen:

- Insgesamt sind pro Team maximal zwei Spieler mit Zweiligenspielrecht zulässig.
- Pro Team darf maximal ein Spieler außerhalb des Altbestandes gemeldet werden, sofern nicht beide Plätze bereits durch Altbestandsspieler belegt sind.

Zulässige Konstellationen sind insbesondere:

- zwei Altbestandsspieler
- ein Altbestandsspieler und ein neu beantragter Spieler
- ein neu gemeldetes Zweiligenspielrecht

Die Ligazugehörigkeit der Spieler ist hierbei unerheblich.

Neuanträge:

Neue Zweiligenspielrechte außerhalb des Altbestandes bedürfen eines gesonderten Antrags und der ausdrücklichen Genehmigung durch die Ligaleitung.

Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

Besondere Regelungen:

Ändert sich ein beteiligter Verein gegenüber der Saison 2025/2026 in Brandenburg und/oder Berlin, verfällt der Status des Altbestandes automatisch.

Für Zweiligenspielrechte mit anderen Ligen oder Verbänden gilt die Altbestandsregelung ausdrücklich nicht.

Verstöße:

Der Einsatz eines nicht genehmigten oder nicht spielberechtigten Spielers stellt einen Regelverstoß dar.

Die Ahndung erfolgt gemäß Regelwerk und Strafenkatalog der FSDL.

Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers führt grundsätzlich zur Wertung des Spiels mit 0:18.

Vor der endgültigen Wertung erfolgt eine Prüfung durch das Schiedsgericht.

7. Aufteilung der Teams (Liga):

Die erste Liga (Brandenburgliga) spielt eingleisig mit 16 Teams, es erfolgt der Spielbetrieb nur in einer Hinrunde.

Von einem Verein können maximal 2 Teams in der 1. Liga spielen, dass gleich gilt für alle Staffeln.

Für die erste Liga ist nur die sportliche Qualifikation möglich.

Darunter gibt es 4 Staffeln in Liga 2 (Landesliga), aufgeteilt in regionale Staffeln.

Die Staffeln der 2. Ligen sind jeweils mit 8 Teams bestückt und spielen eine Hin- und Rückrunde

Dann folgt in der 3. Liga (Kreisliga) 8 Staffeln. Auch hier besteht eine Staffel aus maximal 10 Teams, die in Hin- und Rückrunde gespielt wird.

Danach folgt die 4. Liga (Kreisklasse), auch hier gelten die vorgegebenen Staffelgrößen.

In den Ligen 2, 3 und 4 liegt das Augenmerk darauf, dass die Teams regional bestmöglich zusammengestellt werden.

Alle Teams, die neu in der FSDL sind, beginnen automatisch in der 4. Liga.

Ausnahmeregelung für Teams die aus anderen Ligensystemen zur FSDL wechseln: Sollte das Team mit mindestens 80% des gemeldeten Spielerstamm zur FSDL wechseln, so darf das Team in der selben Liga höhe der FSDL spielen wie in der Vorsaison außerhalb der FSDL.

Die Einteilung der Ligen höhe bewertet das Schiedsgericht und die Ligaleitung
Maximale Ligen höhe ist die 2. Liga der FSDL

In dem Fall kann eine Staffel erweitert werden.

In jeder Einzelstaffel dürfen maximal 2 Teams desselben Vereins aktiv teilnehmen.

Sollten mehrere Teams desselben Vereins sich für eine der Ligen qualifizieren, so entscheidet ein Losverfahren über die Staffeluordnung.

Das Losverfahren wird durch die Ligaleitung durchgeführt und protokolliert und ist auf Nachfrage offen zu legen.

Eine Anpassung der 3. und 4. Ligen (bezüglich der Teamanzahl oder Staffelustruktur) durch die Ligaleitung ist möglich, sofern dies aus organisatorischen oder sportlichen Gründen erforderlich ist.

Gedeckelt ist die Anzahl von Teams aus einem Verein in Liga 1 und 2.

Hier dürfen je maximal 2 Teams desselben Vereins aktiv daran teilnehmen.

Kommt es durch Abstieg zu einer höheren Anzahl von Teams eines Vereins, so erfolgt der Zwangsabstieg des Teams, welches tabellarisch am niedrigsten steht.

Ebenso gilt: Sollte durch Aufstieg die Anzahl von Teams eines Vereins mehr als 2 in Liga 1 oder 2 betragen, ist der Aufstieg nicht möglich.

In diesem Fall rückt das nächstplatzierte Team der Tabelle nach.

Die Entscheidung über Auf- und Abstiegszuordnungen trifft die Ligaleitung.

Ein Rückzug eines Teams nach Veröffentlichung der Staffeluerteilung ist weiterhin möglich, zieht jedoch die entsprechenden Konsequenzen gemäß Regelwerk (insbesondere Punkt 4 und Strafenkatalog) nach sich.

8. Auf- und Abstiege

Absteiger aus der 1. Liga:

Die Tabellenplätze 13, 14, 15 und 16 steigen in die 2. Liga ab.

Aufsteiger in die 1. Liga:

Die vier Meister der 2. Ligen steigen direkt in die 1. Liga auf. Bei Verzicht auf einen Aufstieg rückt der Zweitplatzierte nach.

Absteiger aus der 2. Liga:

Die Tabellenplätze 7 und 8 jeder Staffel steigen in die 3. Liga ab.

Aufsteiger in die 2. Liga:

Die Meister der 3. Ligen steigen in die 2. Liga auf.

Verzichtet ein Meisterteam auf den Aufstieg, rückt der Zweitplatzierte der jeweiligen Staffel nach.

Absteiger aus der 3. Liga:

Die Tabellenplätze 7 und 8 jeder Staffel steigen in die 4. Liga ab.

Aufsteiger in die 3. Liga:

Die Meister der 4. Ligen steigen in die 3. Liga auf.

Verzichtet ein Meisterteam auf den Aufstieg, rückt der Zweitplatzierte der jeweiligen Staffel nach.

Ebenso steigen die besten Zweitplatzierten der 4. Liga auf. Die exakte Zahl der Anzahl der Zweitplatzierten wird vor Saisonbeginn in den jeweiligen WhatsApp Gruppen bekannt gegeben.

Sonderfälle bei unterschiedlicher Staffelustärke:

Sollten zur Ermittlung von Auf- oder Absteigern mehrere Staffeln herangezogen werden müssen, entscheidet der Punktekoeffizient.

Dieser berechnet sich wie folgt:

Erspielte Punkte geteilt durch die Anzahl der absolvierten Spiele.
Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst das Setverhältnis, anschließend das Legverhältnis.

Rückzug während der Saison:

Steigt ein Team während der laufenden Saison aus dem Ligabetrieb aus, gilt dieses automatisch als Absteiger.

Relegation:

Relegationsspiele finden grundsätzlich nicht statt.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Ligaleitung ein Entscheidungsspiel ansetzen.

Nachrückerregelung Abstieg:

Sollte ein Team den sportlichen Klassenerhalt erreichen, jedoch in der Folgesaison nicht antreten können oder wollen, verbleibt der tabellarisch beste Absteiger in der Liga. Treten mehrere Fälle ein, erhöht sich entsprechend die Anzahl der Aufsteiger aus der darunterliegenden Liga.

Nachrückerregelung Aufstieg:

Verzichtet ein Team auf seinen Aufstieg, rückt das nächstplatzierte Team der Tabelle nach (bis maximal Platz 3 der jeweiligen Liga).

Darüber hinaus frei werdende Aufstiegsplätze werden anhand des Punktekoeffizienten unter den nächstplatzierten Teams anderer Staffeln desselben Liganiveaus vergeben.

Entscheidungsinstantz:

Die endgültige Entscheidung über Auf- und Abstiegsregelungen, Nachrücker sowie Sonderfälle trifft die Ligaleitung.

9. Spielplan:

Der Spielplan der Ligen wird nach Abschluss der Meldefrist zeitnah erstellt.

Die Generierung erfolgt grundsätzlich automatisiert über die 3K-Software im Zufallsverfahren.

Es wird angestrebt, für alle Vereine ein ausgewogenes Verhältnis von Heim- und Auswärtsspielen zu schaffen.

In der 1. Liga kann bei einem nachweislich unausgewogenen Verhältnis von Heim- und Auswärtsspielen eine manuelle Anpassung (Heimrechttausch) durch die Ligaleitung erfolgen.

Solche Anpassungen sind zu dokumentieren und müssen sachlich begründet sein.

Nach Abschluss aller Spiele ist der Tabellenstand endgültig. Eine Finalrunde findet nicht statt.

Der letzte Spieltag findet zeitgleich statt (Samstag 15 Uhr).

Eine Verlegung dieses Spieltags bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Ligaleitung und ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, insbesondere bei:

- Doppelbelegung der Heimstätte
- behördlichen Auflagen
- höherer Gewalt

Es wird eine Hin- und Rückrunde gespielt (Ausnahme: 1. Liga – nur Hinrunde).

Scheidet ein Team in der laufenden Saison aus oder meldet sich vom Spielbetrieb ab, so werden alle bis dahin gespielten sowie noch offenen Spiele aus der Wertung genommen.

Die Entscheidung hierüber trifft die Ligaleitung.

In diesem Fall ist zusätzlich eine Strafe gemäß Strafenkatalog fällig.

Im Pokal gilt:

Tritt ein Auswärtsteam nicht an, scheidet dieses aus dem Wettbewerb aus.

Es ist eine Strafe gemäß Strafenkatalog fällig.

50 % dieser Strafe werden dem Heimteam zugesprochen.

Vereine sind angehalten, an Spieltagen keine konkurrierenden Veranstaltungen (z. B. Turniere) durchzuführen.

Verlegungen aufgrund solcher Veranstaltungen werden grundsätzlich nicht genehmigt. Im Pokal wird im K.-o.-System gespielt.

Bei Niederlage scheidet das Team aus.

Ab der ersten Hauptrunde wird mit 64 Teams gespielt.

Sofern erforderlich, wird eine Vorrunde ausgelost, um diese Teamanzahl zu erreichen.

Bei der Auslosung erhält das zuerst gezogene Team Heimrecht.

Endet ein Pokalspiel nach regulärem Spielverlauf 9:9, wird ein Entscheidungsspiel im Modus 1001 Double Out, Best of 1, ausgetragen.

Hierzu nominieren beide Kapitäne jeweils vier Spieler.

Die benannte Reihenfolge bleibt verbindlich.

Kann ein Team weniger als vier Spieler stellen, wird jede fehlende Aufnahme mit 0 Punkten gewertet.

Pokalspiele werden vollständig ausgespielt, auch bei vorzeitiger Entscheidung.

10. Punktesystem:

Punktesystem in der Tabelle für Mannschaften:

Für ein gewonnenes Ligaspiel erhält die Siegermannschaft 2:0 Punkte, für ein Unentschieden erhalten beide Mannschaften jeweils 1:1 Punkte, für ein verlorenes Spiel erhält die unterlegene Mannschaft 0:2 Punkte.

Maßgeblich für das Spielergebnis eines Spieltags ist die Summe der erzielten Punkte aus den 18 Einzel- und Doppelspielen.

Für jedes gewonnene Einzel- oder Doppelspiel wird 1 Punkt vergeben.

Sonderwertungen (z. B. kampflose Wertung, Strafwertung oder Spielabbruch) werden entsprechend der jeweils festgelegten Spielwertung berücksichtigt.

11. Tabelle:

Der Tabellenstand wird in folgender Reihenfolge ermittelt:

1.) Summe der gewonnenen Punkte aus den Spieltagen (maximal 2 Punkte pro Spieltag)

2.) Summe der gewonnenen Punkte aller Einzel- und Doppelspiele (maximal 18 pro Spieltag)

3.) Differenz aus gewonnenen und verlorenen Legs sämtlicher Einzel- und Doppelspiele

4.) Der direkte Vergleich zwischen den punktgleichen Mannschaften

Sollte auch nach Anwendung der vorgenannten Kriterien keine Entscheidung möglich sein, entscheidet die Ligaleitung über das weitere Vorgehen.

In diesem Fall kann die Ligaleitung:

– ein Entscheidungsspiel (Stechen) ansetzen oder

– eine Auslosung vornehmen.

Ein angesetztes Entscheidungsspiel wird unter neutralen Bedingungen ausgetragen.

Ort, Termin und Spielmodus werden durch die Ligaleitung, in Absprache mit den betreffenden Mannschaften, festgelegt.

12. Callen:

Pro Einzel und bei den Doppeln wird ein Caller eingesetzt.

Die beteiligten Teams sprechen sich vor Spielbeginn über die Person des Callers ab.

Der Caller ist für die korrekte Aufnahme der geworfenen Punkte, sowie des jeweiligen Spielstandes verantwortlich

Die geworfenen Darts müssen im Board verbleiben, bis der Caller den erzielten Score eindeutig angesagt hat.

Ein angesagter Score kann dann bis zur nächsten Aufnahme des Spielers korrigiert werden.

Kommt es zu Unstimmigkeiten entscheidet der Caller in seiner Funktion als Schiedsrichter.

Bleibt eine Einigung weiterhin aus, wird das Spiel unter Vorbehalt fortgesetzt.
Die endgültige Entscheidung trifft die Ligaleitung nach Auswertung des Spielberichts.
Offensichtliche Fehlwertungen sind unverzüglich zu korrigieren.
Bereits abgeschlossene Legs bleiben bestehen, sofern kein eindeutiger Regelverstoß nachgewiesen werden kann.
Bei Störungen des Spielbetriebs (z. B. durch Zuschauer oder äußere Einflüsse) kann der Caller das Spiel unterbrechen.
Ist die Wiederaufnahme fraglich, ist unverzüglich die Ligaleitung zu kontaktieren.
Während der Partie darf der Caller keinen Getränke und Lebensmittel konsumieren.
Übermäßig alkoholisierte Personen dürfen nicht als Caller eingesetzt werden.
Bewegungen sind auf das notwendige Maß zu reduzieren.
Das Mindestalter für den Einsatz als Caller beträgt 14 Jahre.
Als Hilfsmittel beim Callen sind Schreiftafeln oder Tablets zulässig. Sollten Tablets genutzt werden muss die Checkout-Wege Anzeige deaktiviert sein.
Automatische Zählsysteme sind nicht erlaubt.

13. 3K Software / Spielberichtsbogen

Die statistische Erfassung und Auswertung erfolgt über das 3K Softwaresystem.
Vereine, die im Ligabetrieb spielen, sind nicht verpflichtet, dieses Softwaresystem als Vereinsvariante zu erwerben.
Vereine ohne 3K-Variante am Spieltag sind verpflichtet, die Ergebnisse nach Spielende vollständig in das 3K-System einzutragen.
Verantwortlich hierfür ist das Heimteam.
Die Frist zur Eingabe endet am Folgetag des Spiels um 12:00 Uhr.
Der Spielberichtsbogen in Papierform ist vollständig und korrekt auszufüllen und von beiden Kapitänen zu unterschreiben.
Er ist unmittelbar nach Spielende als gut lesbares Bild über die offiziellen WhatsApp Gruppen zu übermitteln.
Es sind ausschließlich die Spielbögen der FSDL zu verwenden.
Bei Nichtbeachtung ist eine Strafe gemäß Strafenkatalog fällig.
Bei technischen Problemen (z. B. Internetausfall) ist der Spielbericht zwingend in Papierform zu führen.
Die Übertragung in das 3K-System ist in diesem Fall ebenfalls bis spätestens zum Folgetag um 12:00 Uhr nachzuholen.
Im Streitfall gilt der unterschriebene Spielberichtsbogen als maßgebliches Beweismittel.
Die Einträge im 3K-System dienen der statistischen Auswertung.
Bei verspäteter, unvollständiger oder fehlerhafter Ergebnismeldung können Sanktionen gemäß Strafenkatalog verhängt werden.
Diese Regelungen gelten gleichermaßen für den Ligabetrieb sowie den Landespokal.

14. Spielmodus:

Der Spielmodus ist 501 Double Out – best of 5 Legs. Gespielt werden 16 Einzel und 2 Doppel (hier werfen beide Teams abwechselnd, ebenso abwechselnd beide Spieler des selben Teams, in welcher Reihenfolge die Doppelteams werfen ist jedem Team überlassen). Für jeden Sieg gibt es einen Punkt. Es werden ALLE 16 Einzelspiele und die 2 Doppel ausgespielt (auch bei vorzeitiger Entscheidung). Somit ergibt das Spielergebnis in der Summe immer 18 (12:6, 4:14, etc.).

Vor jedem Einzelspiel hat jeder Spieler 3 Aufnahmen (= 9 Pfeile) zum Einwerfen am Spielboard. Der Beginner des Spiels wird durch Ausbullen ermittelt. Der Gastspieler entscheidet, wer mit dem Ausbullen beginnt. Das Ausbullen gewinnt das Team, welches am dichtesten am Vollbull seinen Dart trifft. Ist der Abstand zum Vollbull identisch, so wird in umgekehrter Reihenfolge neu ausgebullt. Bouncer (Darts, die aus der Scheibe fallen) dürfen nochmal geworfen werden.

Trifft ein Spieler im Bull das grüne oder rote Segment, so ist der Pfeil zu entfernen und vom Caller zu merken.

Eine Spielpause legen die beiden Kapitäne fest, diese sollte nicht länger als 20 Minuten pro Spieltag betragen.

Die Einzelspiele werden nacheinander laut Spielplan gespielt.

Die Spiele laufen parallel an mindestens 2 Boards. Die Anzahl kann einvernehmlich durch die Kapitäne erhöht werden.

Das Einzelspiel endet nach 60 Darts pro Spieler, sollte bis dahin kein Sieger ermittelt worden sein, wird ausgebullt (1 Pfeil, am dichtesten zum Doppelbull)

15. Aufstellung am Spieltag und Wechsel:

Die Aufstellung wird dem gegnerischen Team am Spieltag vor Ort durch den Kapitän via Spieltagsbogen / 3K Software mitgeteilt. Das Heimteam trägt die Aufstellung als erste Mannschaft ein. Dies gilt auch für die Doppel. Ein abdecken der Aufstellung/Doppel ist nicht zulässig.

Der Spieltagsbogen muss korrekt ausgefüllt werden. Dies umfasst neben den Ergebnissen auch die Wechsel und Highlights.

Sollte über die 3K Software gespielt werden, so ist die Aufstellung zusätzlich vor Spielbeginn in der Software zu pflegen. Dies geschieht durch das Heimteam, kontrolliert vom Gastteam.

Eine Aufstellung besteht aus 4 Stammspielern (H1-H4 und G1-G4) und maximal 4 Ersatzspielern (HE1-HE4 und GE1-GE4).

Es dürfen maximal 4 Ersatzspieler eingewechselt und eingesetzt werden.

Es gibt 4 Einzelblöcke mit je 4 Einzelspielen und ein Doppelblock mit 2 Doppelspielen. Jeder Spieler darf pro Spiel maximal 4 Einzel- und 1 Doppelspiel bestreiten, wobei pro Block nur ein Spiel bestritten werden darf.

Wechsel müssen dem gegnerischen Kapitän angezeigt werden und sind spätestens unmittelbar vor dem jeweiligen Einzelspiel zu melden und in der Software zu hinterlegen. Die Spiele sind erst durch den Caller freizugeben wenn die korrekten Spieler am Board stehen und für das Ausbullen bereit sind.

Ausgewechselte Spieler dürfen in den Folgeblöcken wieder eingesetzt werden, sofern keine doppelte Partie entsteht.

Die Spieler für den Doppelblock müssen spätestens nach dem 2. Einzelspielblock benannt werden.

Ein Spielerwechsel während einer laufenden Partie ist nicht zulässig und gilt als Wechselfehler.

Die Positionen der Stammspieler auf dem Spielbogen und in der 3K Software sind fest und dürfen nicht verändert werden.

Stammspieler dürfen ausschließlich auf ihrer zugewiesenen Position eingesetzt werden.

Jeder Ersatzspieler darf für jeden Stammspieler eingesetzt werden, sofern er pro Block nur ein Spiel bestreitet und gegen keinen Gegner mehr als einmal spielt.

Ist ein Einzelspiel in der 3K Software gestartet, ist kein Wechsel mehr zulässig.

Wechselfehler:

Ein Wechselfehler liegt insbesondere vor bei:

- Einsatz eines Spielers auf einer falschen Position
- Einsatz eines Spielers trotz unzulässigen Wechsels
- Wechsel während eines laufenden Spiels
- Verstoß gegen die Blockregelung

Ein Wechselfehler führt grundsätzlich zur Wertung des Spiels mit 0:18 (0:54).
Vor der endgültigen Wertung erfolgt eine Prüfung durch das Schiedsgericht.

Verletzungsregel:

a) Wird ein Spieler vor seinem nächsten Einzelspiel spielunfähig, kann er durch einen Ersatzspieler ersetzt werden, sofern keine doppelte Partie entsteht.

b) Tritt die Spielunfähigkeit während eines laufenden Einzelspiels ein, wird dieses Spiel mit 0:3 gegen den betroffenen Spieler gewertet.

Bei Unstimmigkeiten über Wechsel oder Aufstellungen entscheiden zunächst die beteiligten Kapitäne.

Kann keine Einigung erzielt werden, wird das Spiel unter Vorbehalt fortgeführt.

Die endgültige Entscheidung trifft die Ligaleitung bzw. das Schiedsgericht.

16. Spielstätte:

Die Spielstätten müssen den Gäste-Teams bis spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin benannt werden.

Die Spielstätte muss mit mindestens 2 Boards und einem Practice Board ausgestattet sein.

Die Boards müssen den allgemein geltenden Dartregeln entsprechen.

Die Boards müssen regelkonform ausgeleuchtet sein (jedes Board muss so beleuchtet werden, dass die Boardvorderseite mindestens 400 Lux aufweist).

Der Abstand der Boards ist laut den geltenden Dartregeln einzuhalten und muss 1,80 Meter von Bullseye zu Bullseye betragen.

Der Abstand zu seitlichen Wänden beträgt mindestens 0,90 Meter vom Bullseye aus gemessen.

Practice Boards dürfen sich nicht im Spielbereich befinden.

Bei mehreren Boards nebeneinander muss zwischen Spiel- und Practiceboard ein Board frei bleiben

Hinter dem Oche müssen 1,50m Platz für die Spieler sein

Die Raumhöhe im Spielbereich muss mindestens 2,40 Meter betragen.

Die Liga behält sich vor, Spielstätten zu überprüfen und zu zertifizieren.

Spielstätten dürfen sich nicht in privaten Wohneinheiten befinden, es sei denn, ein separates Gebäude liegt vor.

Für alle Spielstätten, die bis zum 31.12.2024 ordnungsgemäß gemeldet wurden, gilt Bestandsschutz. Abweichungen von den aktuellen Vorgaben können in diesen Fällen von der Ligaleitung genehmigt werden, sofern der Spielbetrieb nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Öffnung der Spielstätte:

Die Spielstätte muss am Spieltag mindestens 60 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn geöffnet und spielbereit sein.

Ein Zugang für beide Teams muss gewährleistet sein.

Zuschauerplätze:

Die Spielstätte muss ausreichend Platz für Zuschauer bieten.

Zuschauer dürfen sich ausschließlich im Bereich hinter den Spielern aufhalten.

Zuschauer dürfen den Spielbetrieb nicht stören.

Der Spielbereich ist so zu gestalten, dass ein störungsfreier Ablauf der Begegnung jederzeit gewährleistet ist.

Spielstättenprüfung:

Eine Überprüfung der Spielstätte kann durch die Ligaleitung oder beauftragte Personen erfolgen.

Neue Teams sind verpflichtet, ihre Spielstätte vor der ersten Saison prüfen zu lassen. Werden erhebliche Mängel festgestellt, die den ordnungsgemäßen Spielbetrieb beeinträchtigen, ist die Ligaleitung zu informieren.

Das Spiel kann in diesem Fall unter Vorbehalt durchgeführt werden.

Die endgültige Entscheidung über die Wertung trifft die Ligaleitung bzw. das Schiedsgericht.

Bei Unstimmigkeiten über die Spielstätte vor Spielbeginn entscheiden zunächst die beteiligten Kapitäne.

Kann keine Einigung erzielt werden, wird das Spiel unter Vorbehalt durchgeführt.

17. Der Spielberichtsbogen:

Für jede Begegnung ist ein offizieller Spielberichtsbogen der FSDL vollständig und korrekt auszufüllen.

Der Spielbericht muss alle Spiele, Ergebnisse, eingesetzten Spieler, Wechsel sowie besondere Vorkommnisse enthalten.

Der Spielbericht ist nach Beendigung der Begegnung von beiden Mannschaftskapitänen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und zu unterschreiben. Mit der Unterschrift bestätigen beide Kapitäne die Richtigkeit der eingetragenen Daten. Verweigert ein Kapitän die Unterschrift, ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.

Der Spielbericht behält dennoch seine Gültigkeit und wird durch die Ligaleitung geprüft.

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Spielbericht ist unmittelbar nach Spielende gemäß den Vorgaben aus Punkt 13 (3K Software) zu übermitteln. Im Streitfall gilt der unterschriebene Spielberichtsbogen als maßgebliches Beweismittel.

Die Einträge im 3K-System dienen der statistischen Erfassung. Bei Unstimmigkeiten während der Begegnung ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.

Das Spiel ist in diesem Fall unter Vorbehalt fortzuführen.

18. Schiedsrichterklausele:

Siehe Punkt 12

19. Disziplinarmaßnahmen und Sperren

Verstöße gegen das Regelwerk sowie unsportliches Verhalten werden gemäß dem gültigen Strafenkatalog der FSDL geahndet.

Der Strafenkatalog ist Bestandteil des Regelwerks und regelt Art, Umfang und Höhe der jeweiligen Sanktionen.

Grundsatz

Sanktionen können gegen Spieler, Teams oder Vereine ausgesprochen werden.

Die Einstufung des Verstoßes sowie das Strafmaß richten sich nach den Regelungen des Strafenkatalogs.

Verfahren

Die Entscheidung über Sanktionen erfolgt durch die Ligaleitung oder das Schiedsgericht auf Grundlage des Spielberichts sowie weiterer vorliegender Informationen.

Vor der Verhängung schwerwiegender Sanktionen (insbesondere Spielsperren, Punktabzüge oder Ausschlüsse) ist dem betroffenen Spieler oder Team Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Entscheidung ist zu begründen.

Einspruch

Gegen verhängte Maßnahmen kann innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden.

Über den Einspruch entscheidet das Schiedsgericht abschließend. Bis dahin verhängte Sanktionen sind bis zur Entscheidung über den Einspruch gültig.

Die Entscheidung über den Einspruch ist endgültig.

Sofortmaßnahmen

In besonders schweren Fällen kann die Ligaleitung eine vorläufige Sperre aussprechen.

Diese ist bis zur endgültigen Entscheidung wirksam.

20. Anmeldung, Vereinswechsel und Nachnominierung der Spieler

Die Anmeldung der Spieler erfolgt durch den jeweiligen Verein bzw. die Spielgemeinschaft.

Verantwortlich für die Anmeldung ist der Sektionsleiter bzw. ein benannter Verantwortlicher des Vereins.

Der Mannschaftskapitän ist für die Einsatzkontrolle am Spieltag verantwortlich.

Anmeldephase:

Die Anmeldung der Spieler für die Saison erfolgt bis zum 31.07. eines Jahres.

Die Meldung erfolgt über das 3K-System und ist durch den Sektionsleiter bzw. den verantwortlichen Vereinsvertreter einzupflegen.

Gemeldet werden müssen Name und Geburtsdatum des Spielers.

Identitätsprüfung:

Die Mannschaftskapitäne sind berechtigt, vor Spielbeginn die Identität der eingesetzten Spieler zu überprüfen.

Jeder Spieler ist verpflichtet, ein gültiges offizielles Ausweisdokument mitzuführen, welches folgende Angaben enthält:

- Name
- Geburtsdatum
- Lichtbild

(z. B. Personalausweis, Führerschein)

Zur Unterstützung der Überprüfung können die Spielerlisten im 3K-System herangezogen werden.

Melde- und Teilnahmevoraussetzungen:

Spielberechtigt sind Spieler ab einem Mindestalter von 14 Jahren.

Ein Spieler ist erst spielberechtigt, wenn:

- die Meldung vollständig erfolgt ist
- der Spieler im 3K-System hinterlegt ist
- die entsprechenden Gebühren entrichtet wurden

Nachmeldungen:

Nachnominierungen von Spielern sind ab dem 01.11. bis zum Saisonende möglich.

Der nachgemeldete Spieler muss vereinslos sein und darf in der laufenden Saison bei keinem Verein gemeldet worden sein, innerhalb und außerhalb der FSDL.

Die Meldung erfolgt über die von der Ligaleitung vorgesehenen Wege und ist durch den verantwortlichen Vereinsvertreter vorzunehmen.

Die Aufnahme in das System erfolgt spätestens innerhalb von 48 Stunden nach vollständiger Meldung und Zahlung der entsprechenden Gebühr.

Die Spielberechtigung tritt erst mit vollständiger Eintragung im System in Kraft.

Spielerwechsel:

Spielerwechsel sind ausschließlich im Zeitraum vom 25.01. bis 08.02.2027 möglich.

Die Spielberechtigung für den neuen Verein gilt ab dem 12.02.2027.

Ein Wechsel setzt die Zustimmung des abgebenden Vereins voraus.

Ein Spieler darf innerhalb einer Saison maximal einmal den Verein wechseln.

Spielberechtigung und Verstöße:

Nicht gemeldete oder nicht spielberechtigte Spieler dürfen nicht eingesetzt werden. Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers stellt einen Regelverstoß dar und wird gemäß Strafenkatalog geahndet.

Zusätzlich wird die betroffene Begegnung mit 18:0 (54:0) zugunsten des Gegners gewertet.

Streitfälle

Bei Unstimmigkeiten über die Spielberechtigung eines Spielers ist das Spiel unter Vorbehalt durchzuführen.

Die endgültige Entscheidung trifft die Ligaleitung bzw. das Schiedsgericht.

21. Regelspieltag / Terminfindung:

Grundsatz:

Die Spieltage sind im Rahmenspielplan verbindlich festgelegt.

Alle angesetzten Spieltermine sind einzuhalten.

Jegliche Änderungen, Verlegungen oder Absagen eines Spiels sind ausschließlich nach Bestätigung durch die Ligaleitung rechtskräftig.

Ohne ausdrückliche Bestätigung durch die Ligaleitung gilt ein Spiel als angesetzt und durchzuführen.

Nur die Ligaleitung ist berechtigt, ein Spiel offiziell abzusagen oder neu anzusetzen.

Regelspieltag:

Der reguläre Spieltag ist:

- Freitag, 19:00 Uhr

Beträgt die einfache Anfahrtszeit mehr als 75 Minuten, ist das Spiel:

- Samstag, 15:00 Uhr

Diese Termine sind mit Veröffentlichung des Spielplans verbindlich festgelegt.

Abweichungen innerhalb des Spieltagswochenendes:

Eine Verlegung innerhalb des Spieltagswochenendes (Freitag bis Sonntag) ist möglich.

Sofern beide Teams mit der Verlegung einverstanden sind.

Diese wird jedoch erst mit Bestätigung durch die Ligaleitung gültig.

Doppelansetzungen von Heimspielen:

Kann ein Verein mehrere Heimspiele nicht gleichzeitig austragen:

- hat das ligahöhere Team Vorrang

- das andere Team weicht auf einen freien Termin innerhalb des Wochenendes aus

Bei gleicher Ligazugehörigkeit entscheidet die Ligaleitung verbindlich.

Spielverlegungen außerhalb des Spieltags

Spielverlegungen außerhalb des Spieltagswochenendes sind möglich.

Auch hier gilt:

Eine Verlegung ist erst nach Bestätigung durch die Ligaleitung wirksam.

Fristen:

Ein Spieltermin muss spätestens 7 Tage vor dem Spieltag (Samstag 15:00 Uhr) festgelegt sein.

Nach Ablauf dieser Frist sind Änderungen nur noch möglich, wenn:

- ein triftiger Grund vorliegt und die Ligaleitung zustimmt.

Die Entscheidung liegt ausschließlich bei der Ligaleitung.

Triftige Gründe:

Als triftige Gründe gelten insbesondere:

- Nichtverfügbarkeit der Spielstätte
- Todesfall
- Vereinsveranstaltungen
- krankheitsbedingte Ausfälle (weniger als 3 Spieler)
- höhere Gewalt

Verlegungen ohne triftigen Grund:

Jedes Team darf:

- 1 Spiel pro Saison verlegen
- bei mindestens 8 Spielern (Saisonstart): 2 Spiele

Auch hier gilt zwingend:

Die Verlegung ist nur nach Bestätigung durch die Ligaleitung gültig.

Heimrechttausch:

Ein Heimrechttausch ist nur zulässig:

- nach Genehmigung durch die Ligaleitung

Kurzfristige Spielabsagen und Nichtantritt.

Grundsatz:

- Eine Spielabsage darf nicht eigenständig durch Teams erfolgen.
- Nur die Ligaleitung ist berechtigt, ein Spiel offiziell abzusagen.

Eigenmächtige Absagen:

Sagt ein Team ein Spiel eigenständig ab oder erscheint nicht:

- kann dies als Nichtantritt gewertet werden.

In diesem Fall erfolgt:

0:18 (0:54) Wertung, sowie Sanktionen gemäß Strafenkatalog.

Entschuldigte Absagen:

Eine Absage gilt nur dann als entschuldigt, wenn:

- ein triftiger Grund vorliegt
 - die Ligaleitung unverzüglich informiert wurde, und die Ligaleitung die Absage bestätigt.
- Ohne Bestätigung ist die Absage nicht gültig.

Ablauf:

- Meldung unverzüglich an die Ligaleitung
- Begründung nachvollziehbar darlegen
- neuer Termin wird durch die Ligaleitung festgelegt bzw. bestätigt

Nichtantritt:

- Erscheint ein Team nicht oder stellt keine spielfähige Mannschaft:

Wertung: 0:18 (0:54)

Bei dreimaligem unentschuldigtem Nichtantritt:

- Ausschluss vom Ligabetrieb
- alle Spiele werden entsprechend gewertet

Missbrauch:

Missbrauch der Regelungen (z. B. bewusste Verzögerung oder Umgehung):

- wird als unsportliches Verhalten gewertet
- Sanktionen gemäß Strafenkatalog

Grundsatz zum Umgang:

Alle Teams haben sich respektvoll und fair zu verhalten.

22. Verstöße:

Verstöße gegen das Regelwerk sowie unsportliches Verhalten sind im Spielberichtsbogen namentlich zu dokumentieren.

Sollte kein Spielberichtsbogen geführt werden, ist der Verstoß innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel der Ligaleitung zu melden.

Zusätzlich sind Verstöße unabhängig vom Spielbericht innerhalb von 3 Tagen der Ligaleitung mitzuteilen.

Beispiele für Verstöße.

Als Verstöße gelten insbesondere:

- Verwendung von Fäkalsprache gegenüber sich selbst oder anderen
- Störung des Sport- und Spielbetriebs
- Beleidigende oder drohende Äußerungen gegenüber Spielern, Verantwortlichen oder Dritten
- Unsportliches Verhalten
- Begehung von Straftaten gemäß Strafgesetzbuch
- Alkohol- oder drogenbedingte Vorfälle, die den Spielbetrieb stören oder beeinflussen
- Verbreitung extremistischer oder verfassungsfeindlicher Denkweisen und/oder das Verwenden entsprechender Symbole
- Diskriminierendes Verhalten (z. B. aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sonstigen persönlichen Merkmalen)
- Unsportliche Einflussnahme auf Spiele (z. B. absichtliche Spielverzögerung, Manipulationsversuche)
- Missachtung von Anweisungen der Ligaleitung, des Schiedsgerichts oder offiziell eingesetzter Verantwortlicher
- Unzulässiger Einsatz von Spielern (z. B. nicht spielberechtigte Spieler, Mehrfacheinsatz oder Verstöße gegen Wechselregelungen gemäß dem aktuellen Regelwerk).

Sanktionen:

Die Ahndung von Verstößen erfolgt gemäß dem Regelwerk beigefügten Strafenkatalog. Der Strafenkatalog ist Bestandteil des Regelwerks.

Die Entscheidung über die Sanktionen trifft das Schiedsgericht.

Verfahren:

Alle gemeldeten Verstöße werden durch die Ligaleitung bzw. das Schiedsgericht geprüft.

Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage des Spielberichts sowie weiterer vorliegender Informationen.

23. Alkoholregel:

Der Spielbetrieb der FSDL basiert auf Fairness, Respekt und einem ordnungsgemäßen Ablauf.

Die Liga steht für einen sauberen und sportlich fairen Wettbewerb.

Alkoholkonsum ist in Maßen zulässig, darf jedoch zu keiner Zeit den Spielbetrieb beeinträchtigen.

Der Konsum oder Einfluss von Betäubungsmitteln ist im Spielbetrieb nicht erwünscht und wird konsequent unterbunden.

Zudem gilt das Hausrecht des jeweiligen Vereins bzw. der Spielstätte.

Verstöße können neben sportlichen Sanktionen auch vereinsinterne Maßnahmen oder rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Alkoholkonsum:

Ein Spieler gilt als nicht spielberechtigt, wenn er infolge von Alkoholkonsum erkennbare Ausfallerscheinungen zeigt.

Als solche gelten insbesondere:

- unangemessen lautes, aggressives oder respektloses Verhalten
- deutliche Sprachprobleme
- Gleichgewichts- oder Koordinationsstörungen
- unsicheres Stehen oder Gehen
- wiederholte Störung des Spielablaufs

Die Beurteilung erfolgt durch die Kapitäne beider Teams.

Kommt keine Einigung zustande, ist der Vorfall im Spielbericht zu vermerken und das Spiel unter Vorbehalt fortzuführen. Ggf ist in Streitfragen unverzüglich das Schiedsgericht oder die Ligaleitung zu kontaktieren.

Folgen:

Ausschluss des Spielers vom weiteren Spielbetrieb am Spieltag.

Noch ausstehende Spiele werden mit 0:3 gewertet.

Promillegrenze:

Eine feste Promillegrenze wird nicht definiert.

Maßgeblich ist ausschließlich das Verhalten des Spielers im Spielbetrieb.

Betäubungsmittel / Drogen:

Spieler, die unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehen oder diese konsumieren, sind:

unverzüglich vom Spielbetrieb auszuschließen, der Vorfall ist zwingend der Ligaleitung zu melden.

Cannabis / THC:

Der Konsum von Cannabis oder THC-haltigen Produkten ist im Rahmen des Spielbetriebs nicht zulässig.

Dokumentation & Verfahren:

Alle Vorfälle sind im Spielberichtsbogen festzuhalten. Zusätzlich erfolgt eine Meldung an die Ligaleitung innerhalb von 3 Tagen.

Die Bewertung und Sanktionierung erfolgt durch das Schiedsgericht.

Sanktionen:

Verstöße gegen diese Regelung werden gemäß dem Strafenkatalog der FSDL geahndet.

Je nach Schwere des Verstoßes können insbesondere folgende Maßnahmen verhängt werden:

- Verwarnung
- Spielsperre (ein oder mehrere Spieltage)
- Wertung von Spielen gegen das Team
- Punktabzug
- Geldstrafen
- in schweren oder wiederholten Fällen: Ausschluss vom Spielbetrieb
- Bei schwerwiegenden Verstößen (insbesondere Drogenkonsum im Spielbetrieb) ist eine verschärfte Sanktionierung zwingend vorgesehen.

Die FSDL distanziert sich ausdrücklich von jeglichem Drogenkonsum im sportlichen Umfeld

24. Statistik / Rangliste (Liga):

Die statistische Erfassung aller Spielerleistungen erfolgt über das 3K-System und bildet die Grundlage für die Ranglisten der FSDL.
Maßgeblich für die Ranglisten ist ausschließlich die Einzelwertung der Spieler.
(Statistik > Spielerrangliste > Einzel Bilanz)

Qualifikation zum Dartmasters:

Am Ende jeder Saison qualifizieren sich folgende Spieler für das Dartmasters (über die Spielerrangliste, siehe Absatz oben).

Ligaqualifikation.

- 1. Liga: die besten 20 Spieler der Rangliste
- 2. Ligen: je Staffel die besten 10 Spieler der Rangliste
- 3. Ligen: je Staffel die besten 5 Spieler der Rangliste
- 4. Ligen: je Staffel die besten 3 Spieler der Rangliste

Frauenwertung:

Aus jeder Liga bzw. Staffel qualifiziert sich die jeweils beste Spielerin

Das Teilnehmerfeld wird anhand der Leistung auf insgesamt max 24 Spielerinnen aufgefüllt

Wildcard-Regelung:

Ehemalige Gewinner des Dartmasters sind automatisch über eine Wildcard qualifiziert, sofern sie noch aktiv am Ligabetrieb der FSDL teilnehmen.

Einladung & Teilnahme:

Die qualifizierten Spieler werden durch die Ligaleitung über die jeweiligen Mannschaftskapitäne eingeladen, eine Zusage ist zwingend erforderlich.

Die Teilnahme am Dartmasters ist freiwillig.

Absagen:

Bei Absage eines qualifizierten Spielers erfolgt kein Nachrücken.

Das Dartmasters wird mit den anwesenden qualifizierten Spielern durchgeführt.

Ausschluss weiterer Qualifikationswege:

Eine Qualifikation über Sonderwertungen (z. B. Highlights, Highfinishes oder ähnliche Statistiken) ist ausgeschlossen.

Grundsatz:

Die Ranglisten dienen ausschließlich der sportlichen Bewertung individueller Leistungen und der Qualifikation für das Dartmasters.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

25. Grundlegende Spielregeln und Verhaltensgrundsätze:

Dieser Abschnitt regelt grundlegende Anforderungen an Ausrüstung, Verhalten und Ablauf während des Spielbetriebs der FSDL.

Ausrüstung:

Es dürfen ausschließlich Darts verwendet werden, die eine maximale Länge von 30,5 cm und ein Gewicht von 50 g nicht überschreiten.

Ein Dart besteht aus Spitze, Barrel, Schaft und Flight.

Spielvorbereitung & Spielbereich:

Spieler haben das Recht, vor Spielbeginn die Einhaltung der vorgeschriebenen Maße (Boardhöhe, Abstände) zu überprüfen

Ein Spieler darf erst dann eine wurfbereite Position einnehmen, wenn der Gegenspieler den Bereich zwischen Board und Oche vollständig verlassen hat

Verhalten während des Spiels:

Jeder Spieler hat sich sportlich fair und respektvoll zu verhalten
Störungen des Gegners oder des Spielbetriebs sind zu unterlassen
Verstöße können:

- im Spielbericht dokumentiert werden
- an die Ligaleitung gemeldet werden
- gemäß Strafenkatalog sanktioniert werden

Spielunterbrechung & Ausnahmen:

Bei Defekt am Sportgerät sind bis zu 3 Minuten zur Reparatur oder zum Austausch zu gewähren

Muss ein Spieler aus außergewöhnlichen Gründen den Spielbereich verlassen, kann dies durch den Caller für maximal 5 Minuten gestattet werden

Rauchverbot:

Im gesamten Spielbereich gilt absolutes Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten.
Der Aufenthaltsbereich der Teams ist so zu gestalten, dass keine Beeinträchtigung durch Rauch entsteht

Elektronische Geräte:

Das Tragen und Nutzen von Kopfhörern, In-Ear-Geräten oder sonstigen audiowiedergabefähigen bzw. geräuschunterdrückenden Hilfsmitteln ist während des Spiels untersagt

Ziel ist die Sicherstellung der Kommunikation sowie der sportlichen Fairness

Ausnahme:

Medizinisch notwendige Hilfsmittel.

Verstöße können gemäß Strafenkatalog geahndet werden (z. B. Verwarnung, Punktabzug, Disqualifikation)

Diskriminierung & Extremismus:

Jegliche Form von diskriminierendem, extremistischem oder verfassungsfeindlichem Verhalten ist im Spielbetrieb untersagt.

Hierzu zählen insbesondere:

-Beleidigungen aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, politischer Überzeugung oder sexueller Orientierung.

-Das Tragen oder Zeigen entsprechender Symbole oder Kleidung

- das Mitführen oder Verbreiten entsprechender Inhalte

Ein Verstoß führt grundsätzlich zum sofortigen Ausschluss vom Wettkampf und wird zusätzlich gemäß Strafenkatalog geahndet.

Grundsatz:

Alle Beteiligten sind verpflichtet, den Spielbetrieb so zu gestalten, dass ein fairer, respektvoller und störungsfreier Ablauf gewährleistet ist.

26. Antreten in Unterbesetzung

Ein Team gilt als in Unterbesetzung, wenn es mit weniger als vier, jedoch mindestens drei spielberechtigten Spielern zum Spiel antritt.

Ein Antreten mit weniger als drei Spielern ist nicht zulässig und wird als Nichtantritt gemäß Punkt 21 gewertet.

Wertung bei Unterbesetzung

Tritt ein Team in Unterbesetzung an werden alle nicht besetzbaren Einzel- und Doppelspiele mit 0:3 gegen das betroffene Team gewertet, diese Spiele gelten als regulär verloren.

Ausfall während des Spieltags

Fällt ein Spieler während des laufenden Spieltags aus (z. B. durch Verletzung, Krankheit oder Ausschluss):

gelten alle nicht mehr spielbaren Partien dieses Spielers ebenfalls als 0:3 verloren

Missbrauch der Regelung

Ein absichtliches Antreten in Unterbesetzung zur sportlichen Vorteilnahme oder zur Beeinflussung des Spielverlaufs kann als unsportliches Verhalten gewertet werden.

In solchen Fällen können Sanktionen gemäß dem Strafenkatalog der FSDL verhängt werden.

27. Kleiderordnung und Auftreten:

Ein einheitliches und gepflegtes Erscheinungsbild trägt zur Professionalität und Außenwirkung der FSDL bei.

Alle Spieler sind verpflichtet, während des Spielbetriebs angemessene Kleidung zu tragen.

Grundanforderungen:

- Es ist festes, geschlossenes Schuhwerk zu tragen
- Die Kleidung muss sauber und dem sportlichen Rahmen angemessen sein

Teamauftritt:

Vereine und Teams sind angehalten, ein einheitliches Erscheinungsbild (z. B. Teamshirts) zu präsentieren.

Dies ist keine Pflicht, wird jedoch ausdrücklich gewünscht.

Unzulässige Kleidung:

Folgende Kleidung ist im Spielbetrieb nicht zulässig:

- Kopfbedeckungen jeglicher Art (Ausnahme: medizinische oder religiöse Gründe)
- stark verschmutzte oder unangemessene Kleidung
- Jogging- und Sporthosen sind nicht erwünscht und sollen vermieden werden.

Neutralität und Außenwirkung:

Bei allen Veranstaltungen der FSDL ist auf eine neutrale und respektvolle Atmosphäre zu achten.

Nicht gestattet sind insbesondere:

- politische oder religiöse Symbole, Kleidung oder Abzeichen
- diskriminierende, extremistische oder provokative Darstellungen
- Fanutensilien anderer Sportarten (z. B. Fußballtrikots, Schals, Mützen etc.)

Verstöße:

Verstöße gegen die Kleiderordnung oder die Neutralitätsvorgaben können:

- durch die Kapitäne oder Verantwortlichen vor Ort beanstandet werden
- zur Aufforderung führen, die Kleidung anzupassen
- bei Nichtbeachtung zum Ausschluss vom Spielbetrieb am Spieltag führen

Zusätzlich können Maßnahmen gemäß dem Strafenkatalog der FSDL verhängt werden. Das Heimteam ist im Rahmen seines Hausrechts berechtigt, Spielern bei Verstößen den Zutritt zum Spielbereich zu verwehren.

28. Jugend:

Grundsatz:

Die FSDL fördert aktiv den Nachwuchs im Dartsport.

Der Einsatz von Jugendlichen erfolgt unter besonderer Berücksichtigung von:

- den gesetzlichen Vorgaben des Jugendschutzes
- der Verantwortung der Vereine
- der Förderung eines fairen und sicheren Spielbetriebs

Die Vereine tragen die volle Verantwortung für die Einhaltung aller jugendschutzrechtlichen Bestimmungen.

Jugendspielbetrieb:

Die FSDL betreibt einen eigenständigen Jugendspielbetrieb.

Für die Jugendliga gilt ein separates Regelwerk, welches ergänzend zu diesem Regelwerk Anwendung findet.

Die Teilnahmebedingungen und Abläufe im Jugendbereich richten sich nach diesem eigenständigen Regelwerk.

Ranglistensystem:

Zusätzlich zum Ligabetrieb werden Ranglistenturniere auf Landesebene (brandenburgweit) durchgeführt.

Dabei gelten folgende Altersklassen:

- 8 bis 12 Jahre
- 13 bis 17 Jahre

Maßgeblich ist das Alter zum Zeitpunkt des Ligastarts bzw. des ersten Ranglistenturniers der Saison.

Einsatz im regulären Ligabetrieb:

Der Einsatz minderjähriger Spieler im Ligabetrieb ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

Mindestalter:

Spieler müssen mindestens 14 Jahre alt sein

Einsatz von 14- und 15-jährigen Spielern:

- Einsatz nur bei Heimspielen zulässig
- Eine erziehungsberechtigte Person muss während des gesamten Aufenthalts vor Ort sein

Alternativ kann die Aufsichtspflicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch die Sorgeberechtigten auf eine geeignete dritte Person übertragen werden.

In allen Fällen sind die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) zwingend einzuhalten.

Einsatz von 16- und 17-jährigen Spielern:

- Einsatz bei Heim- und Auswärtsspielen zulässig
- Auch hier sind alle gesetzlichen Vorgaben des Jugendschutzes einzuhalten

Duale Spielberechtigung:

Spieler im Alter von 14 bis 17 Jahren können sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenbereich eingesetzt werden.

Verstöße:

Verstöße gegen diese Regelung (insbesondere unzulässiger Einsatz minderjähriger Spieler) führen:

- zur Wertung des Spiels mit 0:18 (0:54)
 - zu weiteren Sanktionen gemäß dem Strafenkatalog der FSDL
- Die Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen trifft das Schiedsgericht.

29. Dartmasters

Grundsatz:

Das Dartmasters ist die offizielle Abschlussveranstaltung der Saison der FSDL. Es dient der Ermittlung der besten Spieler der Liga sowie der Ehrung herausragender Leistungen.

Qualifikation:

Die Qualifikation für das Dartmasters erfolgt über die Ligaranglisten gemäß Punkt 24 dieses Regelwerks.

Zusätzlich erfolgt die Ermittlung der besten Jugendlichen gemäß dem separaten Jugendregelwerk.

Turniermodus

- Das Dartmasters wird im K.-o.-System ausgetragen.
- Es werden der Dartmaster (Herren) sowie die Dartmasterin (Damen) der Saison ermittelt
- Der genaue Spielmodus (z. B. Distanz, Set-/Legformat) wird durch die Ligaleitung festgelegt.

Jugendmasters:

Im Rahmen des Dartmasters findet zusätzlich das Jugendmasters statt.

Die besten 8 Spieler und Spielerinnen qualifizieren sich gemäß Jugendregelwerk.

Die Einladung erfolgt über die jeweiligen Jugendtrainer oder Mannschaftskapitäne

Das Jugendmasters ist Bestandteil der Gesamtveranstaltung und dient der Förderung des Nachwuchses.

Veranstaltungscharakter:

Das Dartmasters bildet den sportlichen und organisatorischen Saisonabschluss.

Im Rahmen der Veranstaltung erfolgen:

- Ehrungen der besten Teams und Spieler
- Auszeichnungen besonderer Leistungen

Teilnahme & Organisation:

Die qualifizierten Spieler werden durch die Ligaleitung eingeladen.

Die Teilnahme erfolgt freiwillig.

Die Vereine sind angehalten, mit einer Delegation an der Veranstaltung teilzunehmen, um dem Dartmasters einen würdigen Rahmen zu verleihen.

30. Gebühren und Sanktionen

Grundsatz:

Verstöße gegen das Regelwerk sowie organisatorische Versäumnisse werden gemäß dem Strafenkatalog der FSDL geahndet.

Der Strafenkatalog ist Bestandteil dieses Regelwerks und regelt Art, Umfang und Höhe sämtlicher Strafen und Gebühren.

Anwendungsbereich:

Gebühren und Sanktionen können insbesondere verhängt werden bei:

- Verstößen gegen organisatorische Pflichten im Spielbetrieb
- eigenmächtigen Spielabsagen

- Rückzug vom Ligabetrieb während der laufenden Saison
- fehlerhaften oder unvollständigen Spielberichten
- Verstößen gegen Melde- und Mitwirkungspflichten
- Verfahren vor dem Schiedsgericht

Schiedsgerichtsverfahren:

Für Verfahren, die durch das Schiedsgericht behandelt werden, können Gebühren gemäß Strafenkatalog erhoben werden.

Teams, die im Verfahren als nicht verantwortlich festgestellt werden, können von entsprechenden Gebühren befreit werden.

Zahlungsmodalitäten:

Verhängte Gebühren und Strafen sind innerhalb der im Strafenkatalog festgelegten Fristen zu begleichen.

Bei Nichtzahlung können weitere Maßnahmen gemäß Strafenkatalog erfolgen, insbesondere:

- Mahngebühren
- sportliche Sanktionen (z. B. Punktabzug)

Zuständigkeit:

Die Verhängung von Gebühren und Sanktionen erfolgt durch die Ligaleitung bzw. das Schiedsgericht im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

31. Schiedsgerichtsverfahren und Gebühren

Grundsatz:

Verfahren vor dem Schiedsgericht dienen der Klärung von Streitfällen sowie der Ahndung von Verstößen gegen das Regelwerk.

Die Durchführung erfolgt gemäß den Bestimmungen dieses Regelwerks sowie des zugehörigen Strafenkatalogs der FSDL.

Gebühren:

Für die Durchführung eines Schiedsgerichtsverfahrens können Gebühren gemäß dem Strafenkatalog erhoben werden.

Diese können insbesondere anfallen bei:

- Streitfällen zwischen Teams
- Regelverstößen mit Klärungsbedarf
- Einsprüchen oder Beschwerden

Kostenverteilung:

- Die Kosten werden grundsätzlich den beteiligten Teams auferlegt.
- Teams, die im Verfahren als nicht verantwortlich bzw. schuldfrei festgestellt werden, können ganz oder teilweise von Gebühren befreit werden.

Zuständigkeit:

Über die Einleitung, Durchführung und den Abschluss eines Verfahrens entscheidet das Schiedsgericht.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich.

32. Pokale und Ehrungen

Grundsatz:

Die FSDL ehrt am Saisonende die erfolgreichsten Teams und Spieler.

Pokale und Auszeichnungen, die dauerhaft verliehen werden, gehen in den Besitz der ausgezeichneten Teams bzw. Spieler über.

Wanderpokale:

Die Sieger der:

Brandenburgliga (1. Liga) – „Kevin Grimm Cup“

Landespokal – „Joachim Kotzmann Cup“

erhalten jeweils einen Wanderpokal.

Diese verbleiben im Eigentum der Freien Steeldartliga Brandenburg und werden den Siegerteams zeitweise überlassen.

Rückgabe der Wanderpokale:

Die Wanderpokale sind durch die Siegerteams spätestens im letzten Drittel der darauffolgenden Saison an die Ligaleitung zurückzugeben.

Haftung für Wanderpokale:

Während der Besitzdauer tragen die jeweiligen Teams die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand der Wanderpokale.

Bei:

- Beschädigung

- Verlust

erfolgt eine Ahndung gemäß dem Strafenkatalog der FSDL.

Team-Ehrungen:

Am Saisonende werden folgende Platzierungen ausgezeichnet:

1. Liga: Platz 1 bis 4

2. Ligen: Platz 1 bis 3

3. Ligen: Platz 1 bis 2

4. Ligen: Platz 1 bis 2

Spieler-Ehrungen:

Folgende individuelle Leistungen werden ausgezeichnet:

- Beste Spielerin je Liga / Staffel

- Bester Spieler je Liga / Staffel

Ligenübergreifend:

- die meisten 180er

- bestes Highfinish

- die meisten Highlights

- beste Doppelspieler

Weitere Ehrungen:

Die Ligaleitung behält sich vor, weitere Ehrungen und Auszeichnungen zu vergeben.

Die zu ehrenden Spieler und Teams werden über die jeweiligen Kapitäne eingeladen.

Preisgelder sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Sollten dennoch Preisgelder oder geldwerte Vorteile vergeben werden, erfolgen diese freiwillig und ohne Rechtsanspruch.

Veranstaltungsbezug:

Die Ehrungen erfolgen im Rahmen des Dartmasters gemäß Punkt 29 dieses Regelwerks.

33. Ligafrieden und vereinschädigendes Verhalten

Grundsatz:

Die FSDL steht für einen fairen, respektvollen und sportlich geordneten Spielbetrieb.

Alle Vereine, Teams, Spieler sowie sonstige Beteiligte sind verpflichtet, durch ihr Verhalten den Ligafrieden sowie das Ansehen der FSDL nicht zu gefährden oder zu beeinträchtigen.

Ligaschädigendes Verhalten

Als ligaschädigendes bzw. vereinsschädigendes Verhalten gelten insbesondere:

- vorsätzliche Verbreitung von Falschbehauptungen („Fakenews“)
- öffentliche oder interne Hetze / Beleidigungen / Verunglimpfung gegen Vereine, Spieler, Funktionäre oder die Liga
- gezielte Rufschädigung
- massive unsportliche Provokationen
- Aufruf zur Störung oder Boykottierung des Spielbetriebs
- Manipulationsversuche oder Einflussnahme auf sportliche Entscheidungen
- Veröffentlichung interner Vorgänge mit schädigender Absicht
- beleidigende, bedrohende oder ehrverletzende Äußerungen innerhalb oder außerhalb des unmittelbaren Spielbetriebs
- wiederholte Eskalation von Konflikten innerhalb offizieller Kommunikationskanäle der Liga
- bewusst falsche Meldungen an Ligaleitung oder Schiedsgericht

Kommunikation und Außenwirkung:

Alle Beteiligten haben sich auch außerhalb des unmittelbaren Spielbetriebs so zu verhalten, dass:

- der sportliche Wettbewerb
 - das Ansehen der FSDL
 - sowie der ordnungsgemäße Ablauf des Spielbetriebs
- nicht beeinträchtigt werden.

Dies gilt insbesondere für:

- soziale Netzwerke
- Messenger-Dienste
- öffentliche Veranstaltungen
- offizielle Kommunikationsgruppen der Liga

Meldung und Verfahren

Mögliche Verstöße können:

- durch Vereine
 - Mannschaftskapitäne
 - Mitglieder des Schiedsgerichts
 - sowie sonstige Beteiligte des Spielbetriebs
- gemeldet werden.

Die Prüfung erfolgt durch das Schiedsgericht auf Grundlage der vorliegenden Informationen und Beweismittel.

Sanktionen:

Verstöße gegen den Ligafrieden oder vereinsschädigendes Verhalten werden gemäß dem Strafenkatalog der FSDL geahndet.

Je nach Schwere des Verstoßes können insbesondere folgende Maßnahmen verhängt werden:

- Verwarnungen
- Geldstrafen
- Spielsperren
- Punktabzüge
- Ausschluss aus Wettbewerben
- Ausschluss vom Spielbetrieb

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Bei der Bewertung eines Verstoßes sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Schwere des Vorfalls

- Vorsatz oder Fahrlässigkeit
- Auswirkungen auf den Spielbetrieb
- vorheriges Verhalten der Beteiligten

34. Raum- und Spielstättenregelung

Grundsatz:

Die Spielstätte muss einen ordnungsgemäßen, sicheren und störungsfreien Spielbetrieb gewährleisten.

Das Heimteam ist dafür verantwortlich, dass die Räumlichkeiten am Spieltag in einem spielbereiten Zustand zur Verfügung stehen.

Bei zu erwartenden Extremwetterlagen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen kann die Ligaleitung in Absprache mit den beteiligten Teams eine Spielverlegung anordnen oder genehmigen.

Mindestanforderungen.

Zum offiziellen Anwurf müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mindesttemperatur im Spielbereich: 18 °C
- ausreichende Beleuchtung des Spielbereichs
- sicherer und freier Zugang zur Spielstätte
- funktionsfähige und zugängliche Toiletten
- ein nutzbarer Aufenthalts- bzw. Gastbereich für Gastmannschaft und Zuschauer

Zugang zur Spielstätte:

Die Spielstätte muss spätestens eine Stunde vor offizieller Anwurfzeit:

- Begehbar
- Nutzbar
- sowie spielbereit

sein.

Hierzu zählen insbesondere:

- freier Zugang zu den Boards
- ausreichende Einspielmöglichkeiten
- Vorbereitung des Spielbereichs

Spielbereich:

Der Spielbereich ist so zu gestalten, dass ein störungsfreier Spielbetrieb möglich ist.

Insbesondere sind zu vermeiden:

- dauerhafte Behinderungen im Wurfbereich
- unzumutbare Lautstärke unmittelbar am Board
- Eingriffe von Zuschauern in den Spielbetrieb
- sonstige erhebliche Störungen des Spiels

Zuschauer sind ausschließlich im dafür vorgesehenen Bereich hinter den Spielern zulässig.

Sicherheit und Zustand.

Die Spielstätte muss sich in einem Zustand befinden, der:

- die Sicherheit aller Beteiligten gewährleistet
- den ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebs ermöglicht
- sowie den allgemeinen hygienischen Mindeststandards entspricht

Verstöße:

Erfüllt eine Spielstätte die Anforderungen nicht oder ist kein ordnungsgemäßer Spielbetrieb möglich, entscheidet die Ligaleitung über das weitere Vorgehen. Mögliche Maßnahmen richten sich nach dem Strafenkatalog der FSDL.

35. Spielstättenkontrolle

Grundsatz:

Die FSDL ist bestrebt, einen einheitlichen, sicheren und ordnungsgemäßen Spielbetrieb sicherzustellen.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben dieses Regelwerks kann die Ligaleitung Spielstätten kontrollieren oder kontrollieren lassen.

Kontrollumfang:

Kontrollen können insbesondere folgende Bereiche umfassen:

- Zustand und Sicherheit der Spielstätte
- Einhaltung der Raum- und Spielstättenregelung gemäß Punkt 34
- Maße und Beschaffenheit der Spielbereiche
- ausreichende Beleuchtung und Temperatur
- Zugänglichkeit der Spielstätte
- Zuschauer- und Aufenthaltsbereiche
- Zustand der Boards und Oches
- Einhaltung von Sicherheits- und Hygienestandards

Durchführung:

Kontrollen können:

- im Vorfeld angekündigt
- stichprobenartig

oder

- anlassbezogen im Rahmen des laufenden Spielbetriebs erfolgen.

Die Vereine und Verantwortlichen sind verpflichtet, der Ligaleitung oder beauftragten Personen Zugang zu den relevanten Bereichen zu gewähren.

Feststellungen und Mängel:

Werden Mängel oder Verstöße festgestellt, kann die Ligaleitung:

- Auflagen erteilen
- Fristen zur Behebung setzen
- Nachkontrollen durchführen
- Die Spielstätte sperren

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen können Maßnahmen gemäß dem Strafenkatalog der FSDL erfolgen.

Spielbetrieb:

Ist ein ordnungsgemäßer oder sicherer Spielbetrieb nicht gewährleistet, kann die Ligaleitung:

- Auflagen für die Nutzung der Spielstätte erteilen
- Spiele verlegen
- oder die Spielstätte vorübergehend für den Spielbetrieb sperren

Grundsatz der Zusammenarbeit:

Die Kontrollen dienen der Sicherstellung eines fairen und geordneten Spielbetriebs und sollen in kooperativer Zusammenarbeit mit den Vereinen erfolgen.

36. Kontakt und Kommunikation

Grundsatz:

Für einen ordnungsgemäßen, nachvollziehbaren und einheitlichen Ligabetrieb erfolgt die offizielle Kommunikation mit der FSDL grundsätzlich schriftlich.

Offizielle Textkommunikation erfolgt ausschließlich über:

- E-Mail
- WhatsApp

Andere Kommunikationsplattformen oder Messenger-Dienste (z. B. Instagram, Facebook, Discord, Telegram, PayPal oder ähnliche Dienste) sind nicht Bestandteil des offiziellen Ligabetriebs und werden durch die FSDL nicht verbindlich bedient.

Telefonische Kommunikation:

Telefonische Kontaktaufnahme erfolgt ausschließlich:

- nach vorheriger Absprache
- oder in dringenden Ausnahme- bzw. Notfällen

Telefonische Absprachen ersetzen keine offizielle Mitteilung oder Entscheidung.

Ansprechpartner:

Spieltermine, Verlegungen und Terminfragen:

Andreas Claus

E-Mail: termine@fsdl-brandenburg.de

Regelwerk, Beschwerden und Einsprüche:

Thomas Schmidt

E-Mail: schiedsgericht@fsdl-brandenburg.de

Strafen und Spielbogenkontrolle:

Maria Patz

E-Mail: spielbogen-fsdl-brb@web.de

Allgemeine und sonstige Anliegen und Ligaleitung:

Mathias Lindner

E-Mail: info@fsdl-brandenburg.de oder ligaleitung@fsdl-brandenburg.de

Zusätzliche Kontaktadresse: fsdl-brb@web.de

Verbindlichkeit von Mitteilungen:

Verbindliche Entscheidungen, Genehmigungen oder Anweisungen der Liga gelten grundsätzlich erst dann als wirksam, wenn diese schriftlich oder nachvollziehbar dokumentiert wurden.

37. Schlussbestimmungen / Gültigkeit des Regelwerks

Grundsatz:

Dieses Regelwerk bildet die verbindliche Grundlage für den gesamten Spielbetrieb der Freien Steeldartliga Brandenburg (FSDL), einschließlich:

- Ligabetrieb
 - Landespokal
 - Ranglistenveranstaltungen
 - Dartmasters
- sonstiger offizieller Veranstaltungen der FSDL

Mit der Anmeldung zum Spielbetrieb erkennen Vereine, Teams, Spieler und sonstige Beteiligte dieses Regelwerk sowie den zugehörigen Strafenkatalog als verbindlich an.

Zuständigkeit und Auslegung:

Die Auslegung dieses Regelwerks obliegt ausschließlich der Ligaleitung sowie dem Schiedsgericht der FSDL.

In Streitfällen oder bei Regelungslücken entscheidet die Ligaleitung bzw. das Schiedsgericht nach pflichtgemäßem Ermessen im Sinne eines fairen und geordneten Spielbetriebs.

Änderungen des Regelwerks:

Änderungen, Ergänzungen oder Anpassungen dieses Regelwerks können durch die Ligaleitung beschlossen werden.

Änderungen treten grundsätzlich erst mit offizieller Veröffentlichung in Kraft.

Alle Vereine und Teams sind verpflichtet, sich eigenständig über Aktualisierungen des Regelwerks zu informieren.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Regelwerks ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

Datenschutz:

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen des Spielbetriebs, der Organisation und Durchführung der Wettbewerbe der FSDL verarbeitet.

Mit der Teilnahme am Spielbetrieb erklären sich Vereine, Teams und Spieler mit der hierfür erforderlichen Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten einverstanden.

Dies umfasst insbesondere:

- Spielerlisten
- Spielberichte
- Ranglisten
- statistische Erfassungen
- Veröffentlichung sportlicher Ergebnisse

Eine Weitergabe an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Bild- und Medienaufnahmen:

Im Rahmen des Spielbetriebs sowie offizieller Veranstaltungen der FSDL können Bild-, Ton- und Videoaufnahmen erstellt und veröffentlicht werden.

Mit der Teilnahme am Spielbetrieb erklären sich die Beteiligten mit einer angemessenen Verwendung dieser Aufnahmen für Zwecke der Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der FSDL einverstanden.

Haftung:

Die Teilnahme am Spielbetrieb der FSDL erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.

Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Spieltagen oder der Nutzung von Spielstätten haftet die FSDL nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihrer Verantwortlichen.

Für die Sicherheit, Ordnung sowie den ordnungsgemäßen Zustand der jeweiligen Spielstätte ist grundsätzlich das Heimteam bzw. der Betreiber der Spielstätte verantwortlich.

Urheberrecht / Geistiges Eigentum:

Dieses Regelwerk einschließlich aller Inhalte, Formulierungen, Strukturen und Regelungssysteme ist geistiges Eigentum der:

Freie Steeldartliga Brandenburg
vertreten durch Mathias Lindner

Jegliche Vervielfältigung, Veröffentlichung, Verbreitung, Nutzung oder Übernahme — auch auszugsweise — ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der FSDL unzulässig.

Dies gilt insbesondere für:

- vollständige oder teilweise Übernahme in andere Regelwerke
 - Veröffentlichung in digitalen Medien
 - Verwendung für andere Ligen oder Wettbewerbe
 - gewerbliche oder öffentliche Nutzung
- Verstöße können zivilrechtlich verfolgt werden.

Inkrafttreten:

Dieses Regelwerk tritt mit Veröffentlichung für die Saison 2026/2027 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Fassungen.

Abschluss:

Die Freie Steeldartliga Brandenburg versteht sich als sportlich fairer, respektvoller und gemeinschaftlicher Wettbewerb.

Dieses Regelwerk soll nicht nur den Spielbetrieb ordnen, sondern auch dazu beitragen, den Steeldartsport in Brandenburg nachhaltig, respektvoll und kameradschaftlich weiterzuentwickeln.

Alle Beteiligten sind angehalten, im Sinne des Sports, des Fairplays und des gegenseitigen Respekts zu handeln.

Änderungsvorschläge oder Ergänzungen sind erwünscht und bei der Ligaleitung einzureichen. Diese werden diskutiert und ggf. zur nächsten Saison eingearbeitet.

Der Einfachheit halber ist das Regelwerk in männlicher Ansprache geschrieben, die Regeln gelten für alle Geschlechter.

Bei Unklarheiten oder Nachfragen bitte bei der Ligaleitung oder dem Schiedsgericht melden.

info@fddl-brandenburg.de und schiedsgericht@fddl-brandenburg.de

Lasst uns im Sinne des Dartsports fair miteinander umgehen!